



STADTAMT GMUNDEN STEUERABTEILUNG

Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, Austria
www.gmunden.at



Zahl: vo
Bearbeiter: Hubert Vogl
Tel.: +43 (0) 7612/794-228
Fax: +43 (0) 7612/794-255
Email: hubert.vogl
@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, am 02.01.2018

K u n d m a c h u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden (Sitzung vom 14. Dezember 2017) über die Erlassung einer Marktgebührenordnung.

Verordnung

§ 1 Für die Benützung der Marktflächen der Stadtgemeinde Gmunden ist eine Gebühr zu entrichten.

§ 2 Die Gebühr beträgt je Markttag:

1. Für den Wochenmarkt:

Gebühren pro Markttag	April bis Dezember	Jänner bis März
je angefangenem Quadratmeter benützter Fläche	€ 2,00	€ 1,50
bei Marktständen jedoch mindestens	€ 9,00	€ 6,70
für das Abstellen eines Pkws oder Kombis, pro Fahrzeug	€ 4,50	€ 3,50
für das Abstellen eines Lkws, pro Fahrzeug	€ 9,00	€ 6,70

2. Für den Kuriositäten- und Raritätenmarkt:

je angefangenem Quadratmeter benützter Fläche	€ 2,50
mindestens jedoch	€ 12,50

3. Für den Töpfermarkt:

je Stand, bis zu 3 lfm Verkaufsfläche	€ 50,00
je weiterer, angefangener lfm	€ 21,00

Die angeführten Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

§ 3 Die Gebühren werden vom Marktaufichtsorgan (§ 9 der Marktordnung) gegen Ausfolgung einer Quittung eingehoben. Sie sind zum Zeitpunkt der Marktplatzzuweisung fällig. Die Einhebung erfolgt im Laufe des Markttages. Zur Entrichtung der Gebühr ist der Marktferiant, in dessen Abwesenheit sein Vertreter oder Verkäufer verpflichtet.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktgebührenordnung vom 10. Dezember 2012 außer Kraft.

Rechtsgrundlage:

§ 17, Abs. 3. Ziffer 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I/116/2016

Für den Bürgermeister:
I.A.:

Mag. Dr. Heimo Pseiner